

3021/AB
Bundesministerium vom 02.12.2025 zu 3543/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.819.911

Wien, 24.11.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3543/J des Abgeordneten Christofer Ranzmaier betreffend Kommunikation österreichischer Behörden mit Südtiroler Bürgern auf Italienisch** wie folgt:

Fragen 1 bis 7:

- *Wie viele Schriftstücke, Informationsschreiben oder behördliche Auskünfte wurden seit dem Jahr 2020 von Ihrem Ministerium oder nachgeordneten Dienststellen direkt an Privatpersonen mit Wohnsitz oder Unternehmen mit Sitz in Südtirol gerichtet?
a. In wie vielen dieser Fälle erfolgte die Kommunikation ausschließlich auf Italienisch? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
- *Gibt es in Ihrem Einflussbereich (Ministerium, nachgeordnete Dienststellen, Behörden, Dienststellen oder Ihrem Ressort unterstehende staatsnahe Betriebe oder ausgelagerte Einrichtungen) Vorgaben, die Kommunikation mit Südtiroler Bürgern in italienischer Sprache durchzuführen?*
- *Gibt es Richtlinien oder interne Erlässe zur Sprachwahl bei der Kommunikation mit Bürgern aus Südtirol?
a. Wenn ja, wie sehen diese aus?
b. Wenn nein, warum nicht?*

- *Welche Maßnahmen werden getroffen, um sicherzustellen, dass deutschsprachige Südtiroler im Behördenkontakt mit der Republik Österreich in ihrer Muttersprache kommunizieren können?*
- *Gibt es in Ihrem Ressort automatische Systeme oder Plattformen (z.B. E-Government, Hotlines, Antwortportale), bei denen die voreingestellte Kommunikation mit Südtiroler Bürgern auf Italienisch erfolgt?*
- *Wie viele Beschwerden, Hinweise oder Ähnliches wurden seit 2020 an Ihr Ressort herangetragen, die sich mit der Verwendung der italienischen Sprache in der Kommunikation mit Südtiroler Bürgern befassen?*
- *Sieht Ihr Ressort Handlungsbedarf, um sicherzustellen, dass deutschsprachige Südtiroler im Kontakt mit österreichischen Behörden - wie es ihnen auch in Italien zusteht - in ihrer Muttersprache adressiert werden?*
 - a. Wenn ja, wie soll diese Herausforderung angegangen werden?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Die Zentralstelle hatte bisher 20 Anfragen mit Südtirol-Bezug, die aber ausschließlich in deutscher Sprache verfasst waren und auch so beantwortet wurden. Besondere Vorkehrungen wurden hierzu nicht getroffen.

Von den Arbeitsinspektoraten wurden zwischen 2020 und 2025 insgesamt 32 Schriftstücke an Unternehmen in Südtirol versendet. Die Kommunikation erfolgte ausschließlich auf Deutsch.

Materialien in italienischer Sprache wurden seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Anfragezeitraum nicht erstellt.

Ergänzend darf dazu auch auf Art. 8 des Bundes-Verfassungsgesetzes verwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

